Gesprächsnotiz zur Telefonkonferenz vom 30.03.2021 zwischen der TVT e.V. (Dr. Andreas Franzky und Jürgen Hirt) und dem ZDRK e.V. (Dr. Hans-Peter Sporleder und Bernd Graf)

In den vergangenen Jahren hatte in Abstimmung zwischen TVT e.V. und ZDRK e.V. eine Ausgangslage bestanden, bei der die Empfehlungen des TVT Markblattes 78 in wesentlichen Punkten und vor allem in Bezug auf die Stallmaße mit den Richtlinien des ZDRK übereinstimmend waren. Dies ermöglichte auf einfache Weise diese Anforderungen in eine breite Züchterschaft zu transportieren. Nach der Erneuerung des TVT Merkblattes 157 für Kaninchen in der Heimtierhaltung begann die Arbeitsgruppe der TVT ein Nachfolge-Merkblatt für des Merkblattes 78 - Kaninchenhaltung (herkömmlich, intensiv) in die Bearbeitung zu nehmen. Wie bei der TVT üblich, wurde mit Beginn der Arbeiten das bisherige Merkblatt aufgrund des Überarbeitungsstatus von der Webseite der TVT genommen.

Herr Hirt, der Mitglied dieser Arbeitsgruppe ist, betonte, dass die vielfältige Nutzung von Kaninchen die Überarbeitung des Merkblattes nicht unbedingt einfach macht. Neben den Kaninchen, die als Heimtiere gehalten werden, gibt es eine Vielzahl von Nutzungen, wie beispielsweise Kaninchen in Mastbetriebe, Kaninchen zu wissenschaftlichen Zwecken, Rassekaninchen, Kaninchen bei sonstigen Selbstversorgern, Angorakaninchen zur Wollgewinnung sowie Kaninchen zur Fellgewinnung, Kaninchen zur Zucht von Heimtieren oder Kaninchen als Futtertiere. Diese nicht abschließende Aufzählung zeigt die besondere spezielle Breite der Nutzung für diese Tierart auf. Diese Sicht wurde durch Dr. Sporleder und Herrn Graf bestätigt. Gesetzliche Regelungen existieren in Deutschland mit der TierSchNutztV für Kaninchen in der erwerbsmäßigen Haltung sowie über eine Europäische Richtlinie für Kaninchen in wissenschaftlichen Haltungen mit einer größeren Varianz der Stallgrößen in Bezug auf die Gewichtsklassen der Kaninchen.

Das TVT Merkblatt 157 gilt gemäß der Präambel ausschließlich für Kaninchen in der Heimtierhaltung, wie dies Herr Dr. Franzky nochmals betont. Auch wenn das TVT Merkblatt 78 aktuell nicht mehr auf der Webseite der TVT steht, kann es als Orientierungshilfe weiterhin genutzt werden, bis die Überarbeitung zur Verfügung steht.

Der ZDRK bietet seine fachlichen Expertise bei der Überarbeitung des Merkblattes 78 an, sofern dies von der TVT gewünscht ist. Aufgrund des aktuellen Status der Erstellung, bei der aktuell Basisdaten gesammelt und bearbeitet werden, macht dies aus Sicht der TVT keinen Sinn und entspricht auch nicht dem Selbstverständnis der TVT. Spätere Gespräche sind jedoch nicht ausgeschlossen. Herr Graf bot Herrn Hirt zudem an, aufgrund der räumlichen Nähe eine Besichtigung seiner Stallanlage vorzunehmen, sobald es die aktuelle Lage der Pandemie zulässt.

Ein kurzer Gesprächsinhalt hatte sich noch auf die Gruppenhaltung von Kaninchen bezogen. Hier war man sich einig, dass die Gruppenhaltung von noch nicht geschlechtsreifen Jungtieren vorteilhaft erscheint. Zudem ist es in einigen Fällen möglich, adulte Häsinnen in der Zuchtpause zu vergesellschaften. Wie die neusten Untersuchungen in einem MuD des BMEL jedoch auch aufzeigen, ist die Gruppenhaltung weniger geeignet für Zucht. Für Rassekaninchenzüchter erscheint eine

Gruppenhaltung von Zuchttieren zudem als problematisch, da zum einen die Abstammung der Tiere nicht mehr zweifelsfrei möglich ist und zum anderen die potentiellen Verletzungen in der Gruppenhaltung aus Tierschutzgründen vermieden werden sollten und die Ausstellungsfähigkeit der Tiere mindert.

Am Rande wurde das Thema der Qualzuchten gestreift. Hier hat Herr Graf die Darstellungen des Merkblattes 157 für Heimtiere angesprochen, da die unreflektierte Darstellung von Kaninchenrassen als Qualzuchten indirekt Züchter dieser Rassen als Tierquäler bezeichnet. Dabei gibt das Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzüchtungen) Empfehlungen, die in die Vorgaben und die erst 2018 massiv überarbeiteten Bewertungsrichtlinien des ZDRK eingeflossen sind. Somit kann das Vorkommen von Qualzucht entweder genetisch ausgeschlossen oder weitgehend beseitigt werden. Zu dieser Thematik wurde durch Dr. Franzky empfohlen, sich mit den betreffenden Fachleuten der TVT auszutauschen.

Da beide Verbände den Tierschutz als Satzungsziel verankert haben, ist zumindest aus Sicht des ZDRK ein weiterer Austausch zielführend.

Gesprächsnotiz erstellt am 07.04.2021 durch Bernd Graf und zur Abstimmung vorgelegt am 08.04.2021.